



Thüringer Fußball-Verband e. V.

Beschluss des Vorstandes vom 14.08.2020

Antragsteller: Spelausschuss

Antrag: Wertung der abgebrochenen Saison 2019/2020

Das Spieljahr 2019/2020 wurde mit Beschluss des außerordentlichen Verbandstages zum 30.06.2020 (offizielles Spieljahresende) beendet.

Entgegen dem Beschluss des außerordentlichen Verbandstages beantragt der Spelausschuss, folgende abschließenden Wertungen der Meisterschaftswettbewerbe vorzunehmen.

Die Spielzeit 2019/2020 der Spielklassen wird wie folgt gewertet:

Als Abschlusstabelle gilt die jeweilige Tabelle zum 13.03.2020, bei unterschiedlicher Anzahl von Spielen unter Anwendung der Quotientenregelung (Punkteschnitt pro ausgetragenen und gewertetem Spiel). Auf dieser Grundlage bleiben die Aufstiegsrechte in den jeweiligen Spielklassen bestehen.

Es werden keine Meister, Torschützenbesten und Fair Play Sieger ermittelt.

Auf- und Abstiegsregelungen

Die Auf- und Abstiegsregelungen 2019/20 werden außer Kraft gesetzt und nicht angewandt.

Stattdessen gelten folgende Regelungen:

In den Spielklassen werden keine Absteiger ermittelt und festgestellt. Alle Mannschaften erhalten für das Spieljahr 2020/21 wieder ein Startrecht in ihrer derzeitigen Spielklasse. Davon ausgenommen sind Mannschaften, die bereits vor dem 13.03.2020 vom Spielbetrieb ihrer Spielklasse zurückgezogen haben.

Auf Grundlage der ermittelten Abschlusstabellen erhält die Mannschaft mit dem höchsten Punktquotient (Punkteschnitt pro ausgetragenen und gewertetem Spiel) das Aufstiegsrecht in die übergeordnete Spielklasse. Bei gleichem Punktquotient gilt § 11 Ziffer 2 (2) der Spielordnung. Ist diese Mannschaft nicht aufstiegsberechtigt oder verzichtet sie auf das Aufstiegsrecht, so geht dieses auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte und aufstiegsbereite Mannschaft über (analog Spielordnung § 10 Zi. 5)

Begründung: Auf Grund der Gerichtsurteile ist eine Neubewertung erforderlich. Der Spelausschuss ist sich einig, dass nur eine solche Regelung nur mit Aufsteigern zum „Frieden“ und einem schnellen Saisonbeginn beitragen kann, daher verzichtet der Spelausschuss auf eine Regelung mit Absteigern.

Inkrafttreten: Die Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.